# Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen



# Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

#### Nur elektronisch

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)

. D. 11.2.1.

die Bezirksämter

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

die Präsidentin des Rechnungshofes

die Berliner Beauftragte für Datenschutz und

Informationsfreiheit

#### Nachrichtlich:

Über die jeweilige Fachverwaltung an:

die Sonderbehörden

die nichtrechtsfähigen Anstalten

die Krankenhausbetriebe

die Eigengesellschaften

die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

V M 2

Frau Fischer

Tel. +49 30 90139-3346

Geschaeftsstelle-

eVergabe@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG post@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin

23. Oktober 2023

### Gemeinsames Rundschreiben SenStadt V M / SenWiEnBe II D Nr. 04/2023

## Öffentliche Auftragsvergabe

hier: eForms - Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Anlage: Mustertext Rechtsbehelfsbelehrung

Die bisherigen EU-Standardformulare werden am 25.10.2023 durch eForms abgelöst. Während die bisherigen Formulare strukturell auf Papierformularen basieren, gibt die für eForms relevante neue Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780) hierzu erstmalig Datenfelder vor, deren Nutzung für die Mitgliedstaaten in Teilen europaweit einheitlich verpflichtend ist, teilweise die Nutzung nationaler Regelungen zulässt und teils eine optionale Nutzung vorsieht.

Mit dem Gemeinsamen Rundschreiben Nr. 3/2016 vom 12.07.2016 wurde den öffentlichen Auftraggebern Berlins für den Abschnitt "Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren" in den EU-Bekanntmachungsmustern ein Mustertext zur Verfügung gestellt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin

🖒 barrierefreier Zugang über Haupteingang Fehrbelliner Platz 2

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE4710010010000058100, BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse, IBAN: DE2510050000990007600, BIC: BELADEBEXXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE5310000000010001520, BIC: MARKDEF1100

Die Adressdaten der Zuständigen Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren können in den eForms-Stammdaten erfasst werden. Es wird ab dem 25.10.23 technisch nicht mehr möglich sein, Textbausteine, z.B. den Text zur Einlegung von Rechtsbehelfen, als Templates zu hinterlegen.

Der auf der Seite 5 bereitgestellte Mustertext, der auch in Form einer Word-Datei zur Verfügung gestellt wird, muss daher bis auf weiteres händisch bzw. mittels "copy & paste" eingefügt werden.

Folgende Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben in den eForms:

## Erfassung von Adressdaten:

Da die technische Struktur der neuen eForms-Masken nicht mit der bisherigen Stammdaten-Struktur der Vergabeplattform Berlin übereinstimmt, sollten für die eForms eigene Stammdaten je Mandant durch die örtlichen Administratoren erfasst werden.

Um die Bearbeitung der eForms-Masken für die Anwendenden zu erleichtern, empfiehlt es sich die Adressdaten der Vergabekammer des Landes Berlin beispielsweise als Organisation 0002 in den eForms-Grunddaten zu hinterlegen (vorausgesetzt als Organisation 0001 werden die Adressdaten für die jeweilige Behörde bzw. der zentralen Vergabestelle erfasst). Die Adressdaten der Vergabekammer werden so beim Neuanlegen einer Vergabe aus den eForms-Grunddaten in die Vergabe übertragen und dort in der jeweiligen eForms-Maske zur Vergabe angezeigt. Alternativ können die Anwendenden die Adressdaten händisch in die jeweilige eForms-Maske eintragen.

# <u>Das Bild zeigt die eForms-Grunddaten / Adressdaten unter "Organisationen":</u>

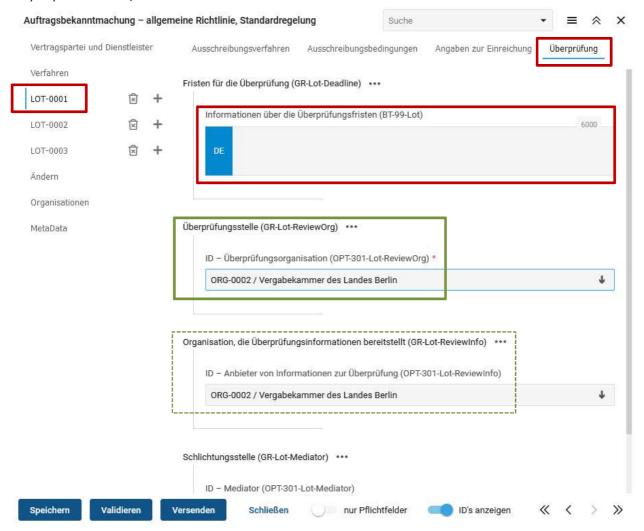
Auftragsbekanntmachung – allgemeine Richtlinie, Standardregelung		Suche	
Vertragspartei und Dienstleister	Organisationen		
Verfahren			
LOT-0000	ORG-0002 / Vergabekammer des Landes Berl	lin (GR-Organisations) •••	
Organisationen			
MetaData	Organisation (GR-Company) ***		
	Offizielle Bezeichnung (BT-500-Or	ganization-Company) ①	
	DE Vergabekammer des Landes Berlin		
	Registrierungsnummer (BT-501-Organization-Company) * ③		
	11-1300000V06-74		
	Abteilung (BT-16-Organization-Co	mpany) ③	
	Internet-Adresse (BT-505-Organiz	ation-Company) ①	
	https://www.berlin.de/sen/wirts	chaft/wirtschaftsrecht/vergabekamme	

Adressdaten der Zuständigen Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren ist in den eForms Grunddaten einzutragen (für automatischen Übertrag) oder in den eForms-Masken im Bereich "Organisation" (händisch in jeder Vergabe). Eintragungen im Abschnitt: "Organisation": Offizielle Bezeichnung (BT-500): Vergabekammer des Landes Berlin Registrierungsnummer (BT-501): 11-1300000V00-74 Internet-Adresse (BT-505): https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/vergabekammer/ Postanschrift (BT-510): Martin-Luther-Str. 105 Ort (BT-513): *Berlin* Postleitzahl (BT-512): 10825 NUTS-3-Code (BT-507): Berlin Land (BT-514): *Deutschland* Eintragungen im Abschnitt: "Kontaktstelle" (zur Organisation): Kontaktstelle (BT-502): Vergabekammer des Landes Berlin E-Mail (BT-506): vergabekammer@senweb.berlin.de

Telefon (BT-503): +49 3090138316				
Fax (BT-739): <b>+49 3090137613</b>				
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren				
Offizielle Bezeichnung: (entfällt)				
Postanschrift:				
Ort:	Postleitzahl:	Land:		
E-Mail:		Telefon		
Internet-Adresse: (URL)		Fax:		

# Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Achtung! Der Text zur Einlegung von Rechtsbehelfen muss ab dem 25.10.2023 händisch (bzw. "copy & paste") in die eForms-Maske im Bereich LOT-000x (Los) in der Registerkarte "Überprüfung" in den Abschnitt "Fristen für die Überprüfung" in das Feld "Informationen über die Überprüfungsfristen" (BT-99) kopiert werden, siehe untenstehendes Bild:



Nachdem die Adressdaten der Vergabekammer des Landes Berlin zunächst in den Stammdaten oder unter "Organisation" angelegt wurden, kann die jeweilige Organisation (hier im Beispiel ORG-0002) im Abschnitt "Überprüfungsstelle" im Feld "ID-Überprüfungsorganisation (OPT-301) ausgewählt werden.

<u>Achtung!</u> Die Adressdaten der Vergabekammer werden nur dann als Bekanntmachungsdaten an den Vermittlungsdienst übergeben, wenn diese in den eForms-Maskenbereichen "LOT" über die entsprechende ORG-000x explizit verwendet / ausgewählt wurden.

**Einlegung von Rechtsbehelfen** (Eintrag in das Feld "Informationen über die Überprüfungsfristen" (BT-99))

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist.

Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

### Hinweis:

Jede Vergabe / Jedes Verfahren verfügt in eForms technisch gesehen über mindestens ein "Los". Das heißt, wird in den Grunddaten eine Vergabe "ohne Lose" angelegt, weisen die Masken das Los "LOT-0000", damit alle relevanten Informationen dargestellt werden können. Eine Vergabe mit drei

Losen, hat demnach auch in der eForms-Maske die Losbereiche LOT 0001, LOT-0002 und LOT-0003. Die Rechtsbehelfsbelehrung ist in jedem Los einzutragen.

Das Gemeinsame Rundschreiben der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Nr. 3/2016 vom 12.07.2016 wird aufgehoben.

#### **Verteilerhinweis**

Dieses Rundschreiben wird den obersten Landesbehörden und den Bezirksämtern von Berlin unmittelbar übersandt. Die weitere Verteilung an alle nachgeordneten Einrichtungen, juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und Personengesellschaften bitte ich in eigener veranlassen. Darüber hinaus wird das Verantwortung zu Rundschreiben unter https://www.berlin.de/sen/sbw/service/rundschreiben/vergabe-und-vertragswesen-abau/ sowie unter <a href="https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/">https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/</a> eingestellt und durch den Newsletter des RS-Bau und des Vergabeservice des Landes Berlin bekannt gegeben. Die Anmeldung zum Newsletter ist über <a href="https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/mailman/listinfo.cgi/rs-bau">https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/mailman/listinfo.cgi/rs-bau</a> bzw. über https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/news/ möglich.

Im Auftrag

Schich